



## **Einwilligungserklärung gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung**

Die Stadt Moers verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) ihre personenbezogene Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen.

Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf Gewährung einer Rentenzahlung bzw. zur Beantwortung rentenrechtlicher Fragen benötigt der Fachbereich 7, Fachdienst 7.12 – Rentenangelegenheiten - die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgende Stellen weitergegeben bzw. befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datentausch:

- zuständiger Rententräger

Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie der Stadt Moers die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Die Einwilligungserklärung ist nötig, um im Falle einer Antragstellung oder zur Beantwortung von Rückfragen Seitens des zuständigen Rententrägers erforderliche Daten bei Ihnen aufzunehmen oder um im Falle einer von Ihnen gewünschten Rentenauskunft Auskünfte beim zuständigen Rententräger einzuholen.

**Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen.**

Der Nachweis über die Stellung eines Rentenantrages ist dann für Sie wichtig, sofern es Unstimmigkeiten bezüglich des Rentenbeginns mit dem Rententräger gibt. Hier kann der Fachdienst 7.12 mit Nachweisen über die Rentenantragsstellung zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen.

Die im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden je nach Art der Vorsprache verarbeitet:

Bei persönlicher Vorsprache werden nach Antragstellung keine personenbezogenen Daten aufbewahrt. Sämtliche im Rahmen Ihrer Vorsprache aufgenommenen Daten werden Ihnen wieder ausgehängt bzw. gelöscht. Die Ihnen übergebenen Unterlagen sind vor Ort direkt zu kontrollieren, da eine spätere Kontrolle ausgeschlossen ist.

Bei telefonischer Rücksprache werden die ggf. aufgenommenen Daten für einen Zeitraum von max. 1 Jahr aufbewahrt. Während dieses Zeitraumes können Rückfragen jederzeit beantwortet werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden die Daten vollständig gelöscht, weitere Auskünfte sind dann nicht mehr möglich.

Versagen Sie die Einwilligung, sind gezielte Auskünfte in Ihrer Rentenangelegenheit nicht möglich bzw. kann im Streitfall über den Beginn der Rentenantragstellung keine Hilfeleistung geleistet werden.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Bürgermeister der Stadt Moers, Fachdienst Soziales, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Telefon 02841 / 201-0, Fax 02841 / 201-16-960, Email: [soziales@moers.de](mailto:soziales@moers.de)

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die/den Datenschutzbeauftragte(n) der Stadt Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Tel. 02841/201-0 geprüft und überwacht. Die/der Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse: [datenschutz.ifg@moers.de](mailto:datenschutz.ifg@moers.de) erreichbar.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Moers in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).